

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 21. September 2023, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (3/2023).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Gudrun Spielberger – entschuldigt fern geblieben
4. Ing. Anton Ebner MBA – anwesend
5. Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben
6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend
7. Elisabeth Schlemper – entschuldigt fern geblieben
8. Mag. Albert Hollweger – entschuldigt fern geblieben
9. Mag. Ulrich Humer – anwesend
10. Rosina Ritzinger MA – anwesend
11. Matthias Widloither – anwesend
12. Franz Liebewein Mst. – anwesend
13. Josef Schachl – anwesend
14. Norbert Sperr – anwesend
15. Friedrich Stabauer – anwesend
16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend
17. Mag. Harald Kohlberger – entschuldigt fern geblieben
18. Michaela Sommerauer – anwesend
19. Michael Meindl – anwesend
20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
21. Mag. Beatrice Prost – anwesend
22. Dr. Andreas Forestier - anwesend
23. Mag. Bernadette Märzinger – anwesend

3/1/2023

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2023, Nr. 2/2023, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,
von der FPÖ-Fraktion GR Michaela Sommerauer
von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung
namhaft gemacht werden.

Anwesende Ersatzmitglieder: DI Dominic Ebner, Michael Soriat, Georg Schafleitner, Gerald Putz (alle ÖVP), Gabriele Reisinger (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 2

Anzugeloben ist: Gerald Putz

Bgm. Andreas Hammerl verliest die Gelöbnisformel; Gerald Putz gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantwortet Bgm. Andreas Hammerl die Anfrage von GR DI Bernhard Mayr zum Thema „Widmungskonforme Nutzung von Hauptwohnsitzen“

TAGESORDNUNG

1) Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Andreas Hammerl bringt dem Gemeinderat die **Enderledigung** der Beschwerde von Ernestine Wistauder gegen die Gemeinde St. Lorenz (VERK-2022-761684/17-BP) vollinhaltlich zur Kenntnis.
- **Kindergarten:** Julia Haas erwartet Nachwuchs, weshalb die Leitung des Kindergartens und der Krabbelstube (Karenzvertretung) ausgeschrieben wurde.
- Für das **Badebuffett** in Schwarzindien wird ein neuer Pächter/eine neue Pächterin gesucht. Die Ausschreibung läuft bis 16.10., einige Interessenten hätten sich bereits gemeldet.
- Am 30.11. findet im Vereinsheim St. Lorenz eine **Infoveranstaltung** für die Gemeindebürgerinnen und -bürger betreffend **schnelles Internet** statt.

- Am 23.9. ist der „**Tag des offenen Waldes**“, Anmeldung im Büro des Naturparks. An vier Orten finden jeweils Führungen für Interessierte statt.

3/2/2023

- **Landesmusikschule:** Die Marktgemeinde Mondsee als Schulerhalter der Landesmusikschule ersucht die Landgemeinden um Grundsatzbeschlüsse zur Mitfinanzierung bei Um- und Anbau. Die Landesregierung hat eine Finanzierung nach dem KVZ-Schlüssel und Gemeindefinanzierung Neu zugesagt, konkrete Zahlen über die Kosten liegen allerdings noch nicht auf dem Tisch. Eine Schätzung aus dem Jahr 2013 belief sich damals bereits auf einen Investitionsbedarf von fünf Millionen Euro.
- **Sanierung Kirchendach:** Am 3. Oktober findet ein Gespräch mit Vertretern der Pfarre wegen der Sanierung des Kirchendaches statt. Es sei damit zu rechnen, dass die Pfarre mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde herantritt.
- **Soziale Initiative:** Die neuen Räume im ehemaligen Büro der Fa. Ebnerbau wurden bezogen, noch in Schwung zu bringen ist die Heizung.
- Das **Postbus-Shuttle** ist seit einem Jahr in Betrieb, zuletzt gab es monatlich Passagierzuwächse in Höhe von jeweils 12%. Die durchschnittlich zurückgelegte Strecke je Fahrgast beträgt 5,7 Kilometer.
- **Sanierung A1:** Zwischen Mondsee und Thalgau werden bis Ende 2025 Fahrbahn und Lärmschutz in beiden Richtungen erneuert. Zu Beginn der Bauarbeiten wird auch die Überführung Irrsberg saniert, dafür ist eine Sperre für die Dauer von 5 – 6 Wochen notwendig.
- **Nächtigungszahlen:** Im Zeitraum von Mai bis August verzeichnete die Tourismusregion Mondsee-Irrsee ein Nächtigungsplus von 5% (gegenüber 2022), im Zeitraum Jänner bis August betrug die Steigerung sogar 6,34 %.
- **Sanierung Reinhaltungsverband:** Derzeit laufen die wasserrechtlichen Überprüfungen mit dem Ziel, den Wasserrechtsbescheid zu erwirken.
- **Exkursion:** Am Mittwoch, 11. Oktober, 17.30 Uhr, sind alle Gemeinderätinnen und -räte zu einer Besichtigung der Kompostierung Mondseeland eingeladen.
- **KVZ Schloss Mondsee GmbH:** Die Gesellschafterversammlung hat die Auflösung des Aufsichtsrates beschlossen; an seine Stelle tritt ein Beirat, dem die Prüfungsausschussobleute der vier Mondseelandgemeinden angehören.

2) GTS VS TiLo, Anpassung des Elterntarifs (Geschwisterrabatt); Beschlussfassung

Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ganztageschule (GTS) in der VS TiLo werden von den Erziehungsberechtigten je Wochentag mtl. € 35 eingehoben. Sind von einer Familie 2 oder mehr Kinder in der GTS angemeldet, wird folgender Geschwisterrabatt gewährt, sofern das mtl. Familiennettoeinkommen nicht mehr als derzeit 1.600 Euro übersteigt (GR-Beschluss Juni 2019): Für das 2. Kind sind je Wochentag € 15, für das 3. Kind je Wochentag € 10 im Monat zu leisten.

Aufgrund der Teuerung soll diese Einkommensgrenze mit Beginn des Schuljahres 2023/24 auf einstimmige Empfehlung des Bildungsausschusses auf € 2.000 (Familien-Nettoeinkommen, exkl. Familienbeihilfe etc.) angehoben werden und in den Folgejahren um die jährliche Teuerungsrate ansteigen. Die Beiträge (1. Kind € 35, 2. Kind € 15, 3. Kind € 10) bleiben unverändert.

GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner fasst zusammen, dass im Bildungsausschuss verschiedene Varianten zur Diskussion gestanden hätten. Im Endeffekt habe man empfohlen, die derzeitige Regelung, mit Anpassung der Grenze beim Familiennettoeinkommen, beizubehalten.

3/3/2023

GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner stellt den Antrag, die Einkommensgrenze für den Geschwisterrabatt, beginnend mit dem Schuljahr 2023/24, auf ein Familiennettoeinkommen von € 2.000 anzuheben und zukünftig jährlich um die Teuerungsrate anzupassen.

Beschluss: einstimmig

3) Kindergarten/Krabbelstube St. Lorenz

a) Änderung Kindergarten-/Krabbelstubenordnung; Beschlussfassung

b) Änderung Tarifordnung; Beschlussfassung

Das Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wurde novelliert. Eine der wesentlichen Neuerungen ist, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen die Öffnungszeiten ausweiten und zumindest 47 Wochen im Jahr geöffnet sein müssen. Um das Betreuungsangebot aufrecht erhalten zu können, wurde die Möglichkeit geschaffen, mit anderen Einrichtungen zu kooperieren; d. h., an einem Standort können für einen begrenzten Zeitraum Kinder aus verschiedenen Einrichtungen und Gemeinden betreut werden.

In Abstimmung mit den Nachbargemeinden Tiefgraben und Innerschwand am Mondsee ist man übereingekommen, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen in den Weihnachtsferien (2 Wochen) und in der sechsten bis achten Woche der Sommerferien (3 Wochen) geschlossen sind. In den Semesterferien wird ein **Journalbetrieb** angeboten, ebenso in den ersten drei Wochen der Sommerferien; in der Karwoche sowie der vierten und fünften Woche der Sommerferien wird in Form einer **Kooperation** in einer Einrichtung in Innerschwand, Tiefgraben oder St. Lorenz Betreuung angeboten. Der Kooperationsbetrieb in der Karwoche wird in Innerschwand stattfinden, der Standort für die beiden Wochen in den Sommerferien ist noch festzulegen. Journal- oder Kooperationsbetrieb kann nur in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile arbeiten bzw. sich in Ausbildung befinden.

Die neuen Betriebszeiten sind in den jeweiligen Einrichtungsordnungen anzupassen.

Angehoben auf € 100 wird in allen drei Gemeinden der **Materialbeitrag**; dies ist in der Tarifordnung zu berücksichtigen.

Im Bildungsausschuss wurden die geänderten Ordnungen besprochen und empfohlen, diese zu beschließen.

GR Michaela Sommerauer erkundigt sich, wie hoch der Materialbeitrag bis jetzt gewesen ist; Bgm. Andreas Hammerl antwortet, der Beitrag werde von 80 auf € 100 angehoben.

Ersatz-GR DI Dominic Ebner stellt die Anträge, der Gemeinderat möge

- a) die Kindergarten-/Krabbelstubenordnung beschließen.

Beschluss: einstimmig

- b) Die Tarifordnung für Kindergarten und Krabbelstube beschließen.

Beschluss: 21 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Ing. Ebner MBA, GR Mag. Humer, GR J. Schachl, GR W. Schachl, GR Widlroither, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR

3/4/2023

4) Darlehensrest AGW / Kindergarten; Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wurde eine vorzeitige Sondertilgung des aushaftenden Darlehens in Höhe von € 400.000,- beschlossen und gleichzeitig sachkundige Mitglieder des Gemeinderates beauftragt, weitere Konditionen und Optimierungen in Bezug auf die restliche Darlehenssumme auszuloten.

Der im Jahre 2014 abgeschlossene Darlehensvertrag wurde mit einer variablen Verzinsung abgeschlossen, sodass für die aushaftende Summe iHv € 425.344 ein aktueller Zinssatz von 4,650 % gilt.

Nach mehreren Gesprächen mit der Bank hat sich der PA in seiner Sitzung am 4.9.2023 mit der Thematik eingehend befasst und empfiehlt dieser dem Gemeinderat, das betreffende Darlehen ab 01.10.2023 von einer variablen Verzinsung in einen Fixzinssatz in Höhe von 3,75 % für die verbleibende Restlaufzeit (31.12.2031) zu switchen. Dieses Angebot der Bank ist bis 30.09.2023 gültig, gilt einmalig und sind weitere Sondertilgungen gegen ein Pönale von 2 % möglich.

GR Dr. Andreas Forestier ist überzeugt, dass die Gemeinde ein „sehr gutes“ Angebot bekommen habe. Natürlich hätten auch andere Möglichkeiten bestanden, diese wären jedoch mit mehr Risiken verbunden gewesen.

GR Dr. Andreas Forestier stellt den Antrag, der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen und das Darlehen für die Restlaufzeit in eine Fixverzinsung mit 3,75 % umzuwandeln.

Beschluss: einstimmig

5) Garagenanbau Bergrettung, Auftragsvergaben; Beschlussfassung

GV Ing. Anton Ebner MBA erklärt sich befangen

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde vom Gemeinderat der Finanzierungsplan für den Zubau bei der Bergrettung genehmigt. Die mit der Planung und Ausschreibung des Vorhabens beauftragte Mondseehaus Bau GmbH hat diese im Sinne des BVergG 2018 durchgeführt und nachfolgende Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke übermittelt.

Zum besseren Verständnis und zum ausschließlichen Zwecke, die Mitglieder des Gemeinderates im Zuge dieses Amtsvortrages transparent und umfassend zu informieren, wurden die vom Projektanten vorgenommenen Auswertungen und Reihungen vorab übermittelt. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf € 158.989,64 brutto und liegt somit im Rahmen des genehmigten Finanzierungsplanes.

Bgm. Andreas Hammerl informiert, dass folgende Unternehmen zum Zug kommen: Fa. Landgraf (Elektro), Pichler Tore (Garagentor), Metallbau Schwed (Schlosserarbeiten), Essl (Dach), Ebnerbau (Holzbau und Baumeisterarbeiten).

Bgm Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge für die einzelnen Gewerke an die erstgereihten Bieter entsprechend dem Vergabevorschlag des Projektanten vergeben.

Beschluss: einstimmig (bei Befangenheit GV Ing. Anton Ebner MBA)

6) Flächenwidmungsplan u. ÖEK-Änderung - Entscheidung über Einleitung:

- Fwpl.Ä. 4.38, „St. Lorenz“, Gstk. 2146/4, KG St. Lorenz

Fwpl.-Änderung Nr. 4.38 – Bereich „St. Lorenz“

Die Widmungswerber stellen ein Ansuchen um Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“ zwecks Erweiterung ihres Wohnhauses. Die Liegenschaft Gstk. Nr. 2146/3, auf dem das bestehende Wohnhaus

3/7/2023

steht, hat eine Fläche von 680 m². Das angrenzende Grundstück Nr. 2146/4, ebenfalls im Eigentum der Antragsteller, weist eine Größe von 455 m² auf und ist Grünland. Bei der Vorprüfung durch die Fachdienststellen Raumordnung und Naturschutz wird diese Erweiterung des Baulandes nur positiv gesehen, wenn diese deutlich unter 1000 m² bleibt und kein weiterer Bauplatz entsteht. Es wurde eine Vermessung durchgeführt, mit welcher das Grundstück geteilt wurde und eine Fläche von 280 m² als Widmungsfläche ausgewiesen. Mit einer Gesamtfläche von 980 m² wird das Verfahren eingeleitet.

Bei der Bauausschusssitzung am 07.09.2023 wurde einstimmig entschieden, die Umwidmung dem Gemeinderat zu empfehlen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.39 – Bereich „Irrsberg“

Die Widmungswerber stellen zum Zwecke des Baues einer Garage ein Ansuchen um Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“, und „Wohngebiet“ in „Grünland“. Um diesen Garagenbau zu ermöglichen, soll eine kleine Fläche des Gstk. Nr. 576/20 (ca. 28m²) von „Grünland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Bei der Nachbarparzelle Gstk. Nr. 554/4 wird stattdessen eine Baulandfläche von ca. 42 m² in Grünland umgewidmet, um der im Zuge der Vorprüfung gestellten Forderung der Fachdienststellen Raumordnung und Naturschutz nachzukommen.

In der Bauausschusssitzung am 07.09.2023 wurde einstimmig entschieden, die Umwidmung dem Gemeinderat zu empfehlen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

7) Fwpl.Ä. 4.16 u. ÖEK. Ä. 2.6, „Schwarzindien“, Gstk. Nr. 1225/16 u. 1225/7, KG St. Lorenz - Beantwortung der Versagungsgründe

Flächenwidmungsplanänderung 4.16 u. ÖEK Ä. 2.6, Bereich „Schwarzindien“ – Gstk. 1225/7 u. 1225/16, KG St. Lorenz - Umwidmung von „Grünland - Erholungsfläche/Spielplatz“ in „Wohngebiet“

Am 23.03.2023 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst und anschließend das Ersuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung versendet.

Mit Schreiben vom 31.05.2023 wurden der Gemeinde Versagungsgründe mitgeteilt. Die Prüfung hat Folgendes ergeben: Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des ÖEK ist beabsichtigt, eine ca. 643 m² große Fläche der Grundstücke 1225/7 u. 1225/16, je KG St. Lorenz, von „Grünland Erholungsfläche/Spielplatz“ in Wohngebiet umzuwidmen. Gemäß § 33 Abs. 2. Oö. ROG 1994 wurde der Gemeinde St. Lorenz mitgeteilt, dass seitens der Abt. Wasserwirtschaft Einwände gegen die beantragte Umwidmung bestehen. Weiters wurde die Gemeinde aufgefordert, die widmungsgemäße Umsetzung der festgestellten Planungsziele innerhalb eines angemessenen Zeitraumes in privatrechtlichen Vereinbarungen sicherzustellen. Auf die Ausführung in der Stellungnahme der

örtlichen Raumordnung vom 27.06.2022 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Nach der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat eine nochmalige Beteiligung der Fachabteilungen Folgendes ergeben:

3/8/2023

Nach Umsetzung der bewilligten Maßnahmen befindet sich die Widmungsfläche nunmehr außerhalb des HW-30-Bereiches des Mondsees und es bestehen aus Sicht der Schutzwasserwirtschaft keine weiteren Einwände.

- die notwendige Bestätigung der WG St. Lorenz betreffend die Wasserversorgung für die neu geplanten Baulandflächen liegt nicht vor.
- der erforderliche Nachweis über die vorgesehene, zeitnahe Bebauung (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) liegt nicht vor.

Weiters fehlen Planungsüberlegungen für die Nutzung des verbleibenden, lediglich ca. 11 Meter breiten Grünlandgrundstückes Nr. 1225/76 im südöstlichen Anschluss an die Änderungsfläche.

Die Gemeinde unterstützt den Antragsteller bei der Beantwortung der Versagensgründe wie folgt: Es wurde mit den Antragstellern eine Baulandsicherungs-Vereinbarung abgeschlossen, die eine 5-jährige Frist zum Bau eines Wohnhauses beinhaltet, weiters wird eine Bestätigung zur Wasserversorgung durch die WG St. Lorenz dem Akt beigelegt. Mit der Besitzerin des Nachbargrundstückes 1225/76, wurde gesprochen, mit dem Ergebnis in nächster Zukunft nicht widmen zu wollen, wenn überhaupt, dann nur bis zur HW-100-Anschlagslinie. In der Bauausschusssitzung am 07.09.2023 wurde einstimmig die Beantwortung der Versagensgründe empfohlen.

GV Mag. Josef Dobesberger moniert, dass der Baulandsicherungsvertrag erst nach der Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt werden konnte und auch die inhaltliche Gestaltung anders sei als in anderen Baulandsicherungsbeispielen. Konkret gehe es um die im Vertrag angeführte Konventionalstrafe in Höhe von 2%. Die Frage sei, von welchem Preis ausgegangen werde, schließlich seien Grundstücke in Seenähe ganz anders zu bewerten als in größerer Entfernung zum Gewässer. Bgm. Andreas Hammerl hält die Frage für vernachlässigbar, der Widmungswerber habe die klare Absicht, zu bauen. GR Michael Nilsson hält grundsätzlich fest, dass er von Aufschüttungen über die HW-100-Linie zum Zwecke der Baulandgewinnung nichts hält. Punkto Konventionalstrafe fragt er, ob auch über Alternativen gesprochen worden sei; Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, Bebauungsverpflichtungen verbunden mit einer Konventionalstrafe seien eine Möglichkeit, grundsätzlich könne man auch andere Maßnahmen festschreiben, wie beispielsweise im letzten Jahr bei den „Wieser-Gründen“ geschehen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, die Beantwortung der Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung 4.16 und ÖEK Ä. 2.6, Gstk. 1225/7 u. 1225/16, KG St. Lorenz - Umwidmung von „Grünland- Erholungsfläche/Spielplatz“ in „Wohngebiet“, zu beschließen.

Beschluss: 24 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Ing. Ebner MBA, GR Mag. Humer, GR J. Schachl, GR W. Schachl, GR Widloither, GR Mag. Kaltenleitner, GR Sperr, GR Liebewein, GR Stabauer, Ersatz-GR DI Ebner, Ersatz-GR Soriat, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Putz, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR DI Mayr, Ersatz-GR Reisinger, GR Ritzinger MA, GR Sommerauer, GR Meindl, GR Nilsson); **eine Enthaltung** (GV Mag. Dobesberger).

8) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR DI (FH) Bernhard Mayr u. KollegInnen zum Gegenstand „Vereinsstatuten des Festvereins Europaschützen 2024“
--

GR DI (FH) Bernhard Mayr und KollegInnen, alle VertreterInnen der Fraktion Die Grünen, haben am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 OÖ. GemO zum Thema „Vereinsstatuten des Festvereins Europaschützen 2024“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht.

Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller bzw. in diesem konkreten Fall dem Erstunterzeichner DI (FH) Bernhard Mayr zu (§ 46 Abs.2 letzter Satz Oö. GemO).

Herrn Bürgermeister Andreas Hammerl
Gemeinde St. Lorenz
Wredeplatz 2
5310 Mondsee

St. Lorenz, 27. November 2023

Verlangen der unterfertigten Gemeinderät:innen gemäß § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrages

„Vereinsstatuten des Festvereins Europaschützen 2024“

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Begründung

Der *Festverein Europaschützen 2024* (Mondseeberg 26, 5310 Tiefgraben, ZVR-Zahl: 1599624088) hat heuer bereits mehrfach um Subventionen bei der Gemeinde St. Lorenz angesucht:

- 1.) GV-Sitzung vom 13. Februar 2023: TO 1c – „Festverein Europaschützen 2024; Ansuchen vom 17.01.2023“

*„Auf **Antrag des Vorsitzenden** genehmigt der Vorstand **mehrheitlich** (1x Nein: GV Dobesberger, 1x Enthaltung: GV Prost) eine Unterstützung in der Höhe von Euro 3.272,- (Anteil von Euro 10.000,-, aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel der Landgemeinden)“*

- 2.) GR-Sitzung vom 29. Juni 2023: TO 9 – „Festverein Europaschützen 2024, Subventionsansuchen vom 13.6.2023“

„Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Festverein Europaschützen 2024 einen Betrag von € 6.500 gewähren.“

In Summe wurden dem *Festverein Europaschützen 2024* somit heuer bereits Subventionen in der Höhe von 9.772,00 € durch die Gemeinde St. Lorenz gewährt.

Der *Festverein Europaschützen 2024* wurde offenbar extra für die Abwicklung des Schützenfestes 2024 in Mondsee gegründet. Allein der Vereinsname lässt vermuten, dass sich der Verein im Anschluss daran auflösen wird. Laut §1 Abs 2 VerG 2002 darf ein Verein nicht auf Gewinn berechnet sein. Es stellt sich die Frage, was mit den zugewiesenen Subventionen und einem allfälligen Gewinn nach der Auflösung des Vereins geschehen soll.

3/9/2023

In der GR-Sitzung vom 29. Juni 2023 hat GR *Matschl* im Zuge der Wechselrede darauf hingewiesen, dass dies aus den Vereinsstatuten hervorgehen muss!

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister wird ersucht, mit dem *Festverein Europaschützen 2024* Kontakt aufzunehmen, um die Vereinsstatuten anzufordern und diese im Anschluss dem Gemeindevorstand zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat mitzuteilen. Zumindest bis zur Prüfung der Vereinsstatuten werden keine weiteren Subventionen gewährt!

St. Lorenz, am 27. November 2023

Anlagen:

- Vereinsregisterauszug

DI (FH) Bernhard Mayr, Mag. Josef Dobesberger, Mag. Beatrice Prost, Dr. Andreas Forestier, Mag. Bernadette Märzinger, Michael Nilsson.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl verweist auf den Beschluss der GR-Sitzung vom 29. Juni und teilt dazu mit, dass bislang kein Geld von den in Aussicht gestellten € 6.500 an den Festverein geflossen sei, weil die Statuten und das Finanzierungskonzept nicht vorlägen.

GR Franz Liebewein, auch Kassier im Festverein für das Europaschützenfest 2024, händigt den anwesenden Gemeinderätinnen und -räten die Statuten aus und informiert weiters, dass das Finanzierungskonzept gerade in Ausarbeitung sei. „Wir sind mittendrin, aber diverse vertragliche Punkte mit unseren Partnern sind noch in Ausarbeitung“, so Liebewein. Weiters berichtet er, dass eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung im Mondseeland stattfinden werde.

Der Verein sei nicht gewinnorientiert, und im Falle der Auflösung nach dem Europaschützenfest werde ein allenfalls vorhandener Überschuss gespendet. Zu spenden sei nicht nur Teil der Schützenkultur, sondern von der Europäischen Schützengemeinschaft (EGS) sogar vorgeschrieben. „Die EGS verlangt von den Organisatoren eines Schützentreffens, dass zumindest € 10.000 gespendet werden müssen“, so Liebewein.

GR DI Bernhard Mayr dankt Liebewein für die Informationen und fragt, ob ein Fördervertrag noch zur Unterzeichnung kommt; dies wird von Liebewein bejaht, auch andere Gemeinden hätten einen solchen eingefordert.

GR DI Bernhard Mayr zieht den Antrag zurück

9) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR DI(FH) Bernhard Mayr u. KollegInnen zum Gegenstand „Information der Gemeindemitglieder über das geplante Verkehrssicherheitskonzept in St. Lorenz und Tiefgraben“
--

GR DI (FH) Bernhard Mayr und KollegInnen, alle VertreterInnen der Fraktion Die Grünen, haben am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 Oö. GemO zum Thema „Information der Gemeindemitglieder über das geplante Verkehrssicherheitskonzept in St. Lorenz und Tiefgraben“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht.

Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller bzw. in diesem konkreten Fall dem Erstunterzeichner DI (FH) Bernhard Mayr zu (§ 46 Abs.2 letzter Satz Oö. GemO).

Herrn Bürgermeister Andreas Hammerl
Gemeinde St. Lorenz
Wredeplatz 2
5310 Mondsee

St. Lorenz, 27. November 2023

Verlangen der unterfertigten Gemeinderät:innen gemäß § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrages

**„Information der Gemeindemitglieder über das geplante
Verkehrssicherheitskonzept in St. Lorenz & Tiefgraben“**

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Begründung

Am 25. Oktober 2022 wurde den Gemeinderät:innen von St. Lorenz das Verkehrssicherheitskonzept für die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben durch die Firma *komobile GmbH* präsentiert. Die Umsetzung dieses Verkehrssicherheitskonzeptes wird Auswirkungen auf alle Gemeindemitglieder mit sich bringen (Baustellen, Umleitungen, Verkehrsbehinderungen, geänderte Routenführungen für den Radweg, neuer Multifunktionsstreifen, modifizierte Bushaltestellen ...). Die von der Firma *komobile GmbH* erstellte Grobkostenschätzung beläuft sich auf 610.000 € für die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben.

Die Oö. GemO sieht vor, dass Gemeindemitglieder über Großprojekt frühzeitig zu informieren sind: *„Hat eine Gemeinde die Absicht, im eigenen Wirkungsbereich ein Vorhaben durchzuführen, durch das wegen seines Umfanges, wegen seiner Art, wegen des dafür notwendigen finanziellen Aufwandes [...] Interessen der Gemeindemitglieder im allgemeinen [...] berührt würden, so hat sie [...] die*

Gemeindemitglieder [...] über das Vorhaben ausreichend und zeitgerecht, möglichst noch im Planungsstadium, zu informieren.“ (§ 38a Abs. 1 Oö. GemO 1990).

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister wird ersucht, die notwendigen Schritte zu setzen, um die Gemeindebürger von St. Lorenz und Tiefgraben im Kalenderjahr 2023 über den

3/10/2023

aktuellen und geplanten Status des Verkehrssicherheitskonzeptes im Zuge einer öffentlichen und gemeindeübergreifenden Veranstaltung umfassend zu informieren. Mitarbeiter der Firma *komobile GmbH* müssen dabei für Fragen von interessierten Gemeindebürgern zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung muss zeitgerecht angekündigt werden und niederschwellig zu erreichen sein.

St. Lorenz, am 27. November 2023

DI (FH) Bernhard Mayr, Mag. Josef Dobesberger, Mag. Beatrice Prost, Dr. Andreas Forestier, Mag. Bernadette Märzinger, Michael Nilsson.

Bgm. Andreas Hammerl berichtet, dass im Straßenausschuss darüber gesprochen wurde, die beiden Ausschussobleute (Tiefgraben und St. Lorenz) sollten sich wegen eines gemeinsamen Termins abstimmen; von Seiten Tiefgrabens, so Vizebgm. Karl Nußbaumer, sei allerdings signalisiert worden, derzeit keine Bürgerinfo abzuhalten. Grund ist, dass in der Nachbargemeinde das Konzept noch einmal erweitert wird und die Strecke bis zum Badeplatz Tiefgraben in die Planungen aufgenommen wird. Bgm. Andreas Hammerl ergänzt, was St. Lorenz betreffe, sei die erste Etappe der Umsetzung im Bereich Schwarzindien vorgesehen; dazu sei aber das Mitwirken der Landesstraßenverwaltung erforderlich, allerdings stünden für das heurige Jahr seitens des Landes keine Budgetmittel mehr zur Verfügung. GV Mag. Josef Dobesberger hält es für sinnvoll, dass unabhängig von den Planungen in Tiefgraben, die Lorenzer Bevölkerung informiert werde; diese Infoveranstaltung soll im Jänner 2024 stattfinden und in der Dezember-Ausgabe der Gemeindezeitung dazu eingeladen werden.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte **stellt GR DI Bernhard Mayr folgenden Antrag**: Der Bürgermeister wird ersucht, die notwendigen Schritte zu setzen, um die Gemeindebürger von St. Lorenz im ersten Quartal 2024 über den aktuellen und geplanten Status des Verkehrssicherheitskonzeptes im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung umfassend zu informieren. Mitarbeiter der Firma *komobile GmbH* müssen dabei für Fragen von interessierten Gemeindebürgern zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung muss zeitgerecht angekündigt werden und niederschwellig zu erreichen sein.

Beschluss: einstimmig

10) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obfrau GR Michaela Sommerauer berichtet, dass das Darlehen AGW/Kindergarten sowie eine Gebarungsprüfung Tagesordnungspunkte der jüngsten Sitzung gewesen seien. Ein weiteres Thema waren die laufenden Ausgaben der VS Tiefgraben/St. Lorenz; ein Punkt, den auch Tiefgraben aufgegriffen hat und ev. in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Prüfungsausschüsse erörtert werden soll.

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die heute behandelten Punkte. Ferner habe man sich mit dem Ansuchen auf Umwidmung einer größeren Fläche in Eich, PV-Anlagen auf Freiflächen und dem Bebauungsplan Nr. 8 auseinandergesetzt.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer informiert über folgende in der Ausschusssitzung behandelten Punkte:

- Auflassung öffentl. Gut im Bereich Hanslbauer (Gries)

3/11/2023

- Vermessung Mondseestraße
- Sanierung Mondseestraße
- Unterschriftenaktion für ein Tempolimit Bachweg
- Angebote Löschteich Grünwinkel liegen vor, Förderabwicklung mit dem Land und dem LFK OÖ. ist jetzt zu bewerkstelligen

Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Jugend und Familie) – Obfrau-Stv. Mag. Bernadette Märzinger berichtet, dass in der Sitzung am 5.9. die div. Einrichtungsordnungen und die Tarifordnung behandelt wurden, ebenso der Geschwisterrabatt betreffend GTS. Punkto Neugestaltung der Außenanlagen bei der VS TiLo appelliert sie, auf ökologische Aspekte, z. B. beim Material für die Fußwege, nicht zu vergessen.

Kultur-, Wirtschaft-, Sport- und Tourismusausschuss – Obmann GR Ing. Wolfgang Schachl berichtet, dass dem Mondseeland-Archiv ein Besuch abgestattet wurde. In der Ausschusssitzung (9.8.) selbst wurden das Laurenzifest, die Musiktage, das Schützentreffen 2024, die aktuellen Tourismusdaten sowie das Thema Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 erörtert. Der Ausschuss hält zudem eine Sanierung des Badebuffetts in Schwarzindien für erforderlich.

Umwelt-, Gesundheits-, Klima- Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss – Obfrau GV Mag. Beatrice Probst erinnert an die Bodenausstellung, die ab 6.10. in der Galerie Schloss Mondsee Halt macht und bei deren Eröffnung (6.10., 18 Uhr) die Gemeinde St. Lorenz offiziell zur Bodenbündnisgemeinde erkoren wird. Das Thema Energiegemeinschaft wird von der KEM vorangetrieben, Ansprechpartner in St. Lorenz ist Ing. Markus Matschl. Auch zum Thema Energiegemeinschaft werde es einen Infoabend geben, so die Obfrau.

11) Allfälliges

- **90 Jahre Stoawandla:** Obmann GR Ing. Wolfgang Schachl lädt alle zum Fest (30.9./1.10.) anlässlich des 90-jährigen Vereinsbestehens ein.
- **Primärversorgungszentrum:** GR Michael Nilsson fragt, wie es mit dem ehemaligen Gelände der Fa. Ebnerbau in der Mondseestraße weitergehe; GV und Firmenchef Ing. Anton Ebner antwortet, Nr-1-Projekt sei die Errichtung eines ärztlichen Primärversorgungszentrums (PVZ). Dazu gebe es demnächst auch einen Infoabend mit Medizinern, bei dem der Leiter des PVZ in Enns anwesend ist und informiert.
- **Turnvilla:** GR Dr. Andreas Forestier erkundigt sich, ob es von den Eigentümern schon Pläne für die Turm-Villa gebe; Bgm. Andreas Hammerl antwortet, davon habe er keine Kenntnis.

- **Feuchtwiese:** GV Mag. Josef Dobesberger weist darauf hin, dass die Feuchtwiesen zwischen Schwarzindien und ehemals Ebnerbau jährlich einmal zu mähen sind; alle Eigentümer seien diesem Auftrag auch nachgekommen, bis auf einen. Man möge diesen auffordern, die Wiese dem Gutachten entsprechend zu pflegen. GR Matthias Widloither wirft ein, dass dazu keine Verpflichtung bestehe, wenn sich der Grundeigentümer diesem Programm nicht verschrieben habe. Bgm. Hammerl sagt zu, den betroffenen Grundeigentümer zu kontaktieren.

3/12/2023

12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29.6.2023
--

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 29.6.2023 (Nr. 2/2023) keine Einwendung vorliegt und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 21.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GR Michaela Sommerauer:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: